

# SATZUNG

der Ortsgemeinde Messerich  
über die 2. Änderung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Auf Frauberg/ Auf der  
Messenhöh“

vom 04.05.2007

Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes zur Umbenennung des Bundesgrenzschutzes in Bundespolizei vom 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 02.03.2006 (GVBl. S. 57), hat der Ortsgemeinderat Messerich folgende Satzung beschlossen:

## § 1 Änderungen

Der Bebauungsplan der Ortsgemeinde Messerich für das Teilgebiet „Auf Frauberg/ Auf der Messenhöh“ vom 16.11.2002 (Datum der Bekanntmachung), zuletzt geändert durch Satzung vom 29.05.2004 (Datum der Bekanntmachung) wird wie folgt erneut geändert:

Textliche Festsetzungen:

Die Textlichen Festsetzungen „5. Festsetzungen von örtlichen Bauvorschriften“ werden um folgenden Unterpunkt ergänzt:

6. Stützmauern sind nur in maximaler Höhe des Bodenniveaus, zum Abfangen von Aufschüttungen und Hanglagen maximal bis 1,50 Meter Höhe zulässig.

## § 2 Weitergeltung von Vorschriften

Im Übrigen gelten die bestehenden Festsetzungen des Ursprungsplanes weiterhin. Gleiches gilt für die Planzeichnung, welche unverändert in Fassung der 1. Änderung beibehalten wird.

## § 3 In Kraft treten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Messerich, 04.05.2007  
Ortsgemeinde Messerich

(S)

gez.

Walter Berger  
Ortsbürgermeister